



Überprüfung der ordnungsgemäßen Umstempelung

Gemäß der Ziffer 2.6 in der Vereinbarung vom 18.10.2005 über die Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für überwachungsbedürftige Anlagen nach AD 2000 Merkblatt HP0 zwischen der Firma A.D.O. GmbH, Mechatronische Systeme, Hauptbahnhofstr. 3, 97424 Schweinfurt und dem TÜV SÜD Industrie Service GmbH wurde am 20. Dezember 2010 durch den Sachverständigen G. Stuhl die wiederkehrende Überprüfung der ordnungsgemäßen Umstempelung durchgeführt.

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung wurde stichprobenweise durchgeführt und erstreckte sich auf folgende Punkte:

- Geeignete Betriebsorganisation
- Übersichtliche Lagerung (nur auftragsbezogene Bestellung)
- Kenntnisse der Umstempelungsberechtigten
- Betriebsaufzeichnungen über die umgestempelten Teile werden zukünftig in einem separaten Ordner dokumentiert.
- Sachgemäßes Umstempeln vor dem Trennen oder Bearbeiten der Teile
- Ausstellen von Umstempelungsbescheinigungen - soweit erforderlich

Ergebnis der Prüfung:

Es wird hiermit bescheinigt, daß die wiederkehrende Nachprüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlaß gegeben hat.

Bemerkungen:

1. Zur Prüfung war der Umstempelungsberechtigte, Herr Andre Domkowsky anwesend.
2. Die Umstempelungsberechtigung gilt für Werkstoffe, die mit Werksbescheinigung oder Abnahmeprüfzeugnis 3.1. bzw. 3.1.B gemäß EN 10204 belegt sind.
3. Die nächste wiederkehrende Nachprüfung ist im Dezember 2011 fällig.

Schweinfurt, den 20. Dezember 2010



.....
Sachverständige(r)
(G. Stuhl)